

16. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung

Kundmachung über die am 11.12.2018 unter dem Vorsitz von Bürgermeister Ing. Martin Summer abgehaltene 16. Sitzung der Gemeindevertretung, in Anwesenheit von 27 Mitgliedern der Gemeindevertretung sowie 6 Ersatzmitgliedern.

**Erledigungen:**

**1. Berichte**

Aus der Region Vorderland-Feldkirch wird über die aktuellen Projekte berichtet.

Der Gemeindevorstand hat die Vergabe der Baumeisterarbeiten zur Vorplatzgestaltung des Bahnhofes beschlossen.

Die Änderung der Eigentumsverhältnisse beim ehemaligen GH Kreuz wird zur Kenntnis gebracht.

Über den Umbau bzw. die Sanierung des LKH Rankweil wird berichtet. Für die Realisierung ist eine Anpassung des Flächenwidmungsplanes erforderlich.

Zum Projekt Bahnhof Nord (ehem. Holz Mayer) hat eine Projektpräsentation mit dem Gestaltungsbeirat stattgefunden. Das Projekt wird derzeit überarbeitet.

Im Ortsgebiet wurden zahlreiche Neu- bzw. Ersatzpflanzungen von Bäumen durchgeführt.

Zum Projekt „Türen öffnen“ hat die Abschlussveranstaltung stattgefunden.

Für Ehrenamtliche in der Kinder- und Jugendarbeit wurde eine Danke-Veranstaltung abgehalten.

Derzeit läuft in Rankweil eine Kampagne gegen Gewalt in der Familie.

Über den Personalwechsel im Bürgerservice wird berichtet.

**2. Veränderung in Ausschüssen**

Die Sozialen Demokraten Rankweil informieren über folgende Veränderung in Ausschüssen und Gremien:

Ortsentwicklungsausschuss

Peter Koch – bisher: Mitglied – neu: scheidet aus

Ralf Ender – neu: Mitglied

Ausschuss für Umwelt, Klima und Landwirtschaft

Peter Koch – bisher: Mitglied – neu: scheidet aus

Astrid Böckle – neu: Mitglied

**Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.**

**3. Ermächtigung zur Entgegennahme von Barzahlungen**

Zusätzlich zu den bisher bestehenden Ermächtigungen zur Entgegennahme von Barzahlungen werden folgende Ermächtigungen erteilt:

Sabine Tüfekli, Bürgerservice

Sabine Welte, Bürgerservice

**Dieser Änderung wird einstimmig zugestimmt.**

#### **4. Beschäftigungsrahmenplan 2019**

Die Gemeindevertretung hat jährlich einen Beschäftigungsrahmenplan zu beschließen.

Änderungen gegenüber dem Voranschlags-Vorjahr:

	2018	2019
Gesamtanzahl der Dienstposten	180	194
Volle Beschäftigungsverhältnisse (VZÄ)	136,24	144,00

Dienstposten Abweichungen in VZÄ gegenüber VA 2018 je Gruppe/Abteilung:

Erzieherdienst +3,03; Musikerziehungsdienst +0,48; Reinigung -0,08;  
Sicherheitswache +0,55; Verwaltungsdienst +3,11; Verwaltungshilfsdienst +0,67;

**Der vorliegende Beschäftigungsrahmenplan 2019 wird einstimmig genehmigt.**

#### **5. Steuern, Abgaben und Gebühren 2019**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss hat in seiner Sitzung die Steuern, Abgaben und Gebühren behandelt. Folgende Änderungen werden empfohlen:

##### **Abwasserbeseitigung**

- Die Kanalbenutzungsgebühr wird auf netto 1,33 € abgeändert.
- Die Kanalisationsbeiträge werden auf netto 35,00 € abgeändert.

##### **Hundesteuer**

- Die Hundesteuer für den ersten Hund wird auf 68,00 € abgeändert.
- Die Hundesteuer für jeden weiteren Hund wird auf 88,00 € abgeändert.
- Die Hundesteuer für Kampfhunde wird je Kampfhund auf 220,00 € abgeändert.

##### **Parkabgabe Paspels**

- Wird pro angefangene Stunde auf 1,50 € abgeändert.
- Der Pauschalbetrag pro Tag wird auf 8,00 € abgeändert.

##### **Abfallbeseitigung**

- Biomülltonne 80-Liter wird auf netto 6,18 € abgeändert.

##### **Marktstandgebühren**

- Die Gebühren für Krämermärkte pro Markttag werden auf brutto 8,50 € abgeändert.
- Die Tarife für Sonstige je Marktstand und Tag bei Selbstabholung werden auf brutto 48,00 € abgeändert.

##### **Grabstätten- und Bestattungsgebühren**

- Sämtliche Grabstätten- und Bestattungsgebühren sollen angepasst werden.

Alle anderen Gebühren/Abgaben bleiben unverändert.

GR Metzler (FORUM) stellt fest, dass über die Kanalbenutzungsgebühr keine Gewinne erzielt werden dürfen. Die Einnahmen dürfen längerfristig die Ausgaben maximal geringfügig überdecken.

**Die Gemeindeabgaben und -gebühren für das Jahr 2019 werden einstimmig genehmigt.**

## 6. Voranschlag 2019

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss hat den vom Bürgermeister, Amt und den Fraktionen erstellten Voranschlag 2019 behandelt.

Nach der Einleitung durch den Vorsitzenden erläutert GV Herburger (ÖVP) als Leiter des Finanz- und Wirtschaftsausschusses die wichtigsten Eckdaten zum Voranschlag.

Die Gebarungssummen (Einnahmen und Ausgaben) betragen jeweils 38.614.700,00 €. Der Gesamtschuldenstand verringert sich gegenüber dem Budget 2018 um 1.255.300,00 € auf ca. 11.343.300,00 €. Dies ergibt eine Pro-Kopf-Verschuldung von 957,40 € bei 11.848 Einwohner.

Der sich im Voranschlagsjahr 2019 ergebende Abgang von 1.785.200,00 € wird durch Entnahme aus der Haushaltsausgleichsrücklage bedeckt. In diesem Abgang sind jedoch auch Rücklagenzuführungen in Höhe von 567.900,00 € (Betriebe der Abwasser- und Abfallbeseitigung), sowie eine Darlehensgewährung an die „Ringstraßen Rankweil Projekt GmbH“ in Zusammenhang mit der „Quartiersentwicklung Schleife“ in Höhe von 1 Mio. € enthalten.

Die Rücklagen belaufen sich per Ende 2019 voraussichtlich auf ca. 9.948.100,00 €. Weiters werden im Voranschlag 2019 Investitionen in Höhe von rund 4,5 Mio. € getätigt, wovon nur 1 Mio. € fremdfinanziert wird.

Die Transferzahlungen steigen gegenüber dem Plan 2018 geringer als in den Vorjahren. Die Erhöhung beträgt ca. 273.000,00 €.

Einnahmenseitig ist sowohl bei der Kommunalsteuer als auch bei den Ertragsanteilen mit einer positiven Entwicklung im Jahr 2019 zu rechnen. Dies lässt Mehreinnahmen in Höhe von ca. 1 Mio. € erwarten.

Die mit dem „neuen Österreichischen Stabilitätspakt 2012 (ÖStP 2012)“ den Länder und Gemeinden auferlegten zusätzlichen Fiskalregeln werden diese weiterhin den Budget-Spielraum in Rankweil wesentlich mitbestimmen.

GR Metzler (FORUM) stellt fest, dass Rankweil eine gut situierte Gemeinde ist, was die Budgetdaten anbelangt. Er nimmt Bezug auf verschiedene Projekte dankt an dieser Stelle den dafür verantwortlichen Personen.

Auch GV Nesensohn (SPÖ) erwähnt die positive Finanzgebarung und nimmt Bezug auf einige positive Projekte. Kritik übt er jedoch an den im Zuge der Umsetzung der Haushaltskonsolidierung geänderten Reinigungsintervallen an den Schulen.

### **GV Nesensohn stellt folgende Anträge:**

- **Alle Verträge mit den Reinigungsfirmen an Kindergärten, Volks- und Mittelschulen zu überprüfen mit dem Ziel, diese durch Reinigungspersonal im handwerklichen Dienst der Gemeinde zu ersetzen. Das Personal soll gesucht werden aus dem Altersbereich 50+.**
- **Die HH-St. 1/212000-5100 Geldbezüge der Vertragsbediensteten an der Mittelschule soll von 34.400,00 € auf 59.000,00 € zwecks Anstellung einer Person in handwerklicher Verwendung für die Reinigung an den Mittelschulen erhöht werden.**

GR Prenn (ÖVP) berichtet von einer Aussprache mit den Direktorinnen und Direktoren der Rankweiler Pflichtschulen. Es wurde festgestellt, dass die Qualität der Reinigung bemängelt wurde. Die beauftragten Reinigungsfirmen haben für die erforderliche Qualität zu sorgen. Bevor die Quantität im Sinne höheren Reinigungsintervalle erhöht wird, ist die Qualität zu verbessern.

GV Fischer (FORUM) schlägt vor, die Thematik im Ausschuss Bildung und Familie neuerlich zu thematisieren. GV Krug (ÖVP) bestätigt, dass die Einstellung von verantwortungsbewusstem Personal äußerst schwierig ist. Er stellt fest, dass das Thema Reinigung der Schulräumlichkeiten im Bauausschuss behandelt wurde und bemängelt, dass dort die Beteiligung an der Diskussion zurückhaltend war.

GR Metzler (FORUM) würde einen Reinigungspool in der Region Vorderland begrüßen.

Der Vorsitzende fasst die Diskussion zusammen und erläutert, dass über die Anträge von GV Nesensohn nicht abgestimmt wird, da die Thematik zuvor im Ausschuss behandelt werden soll. Diese Vorgehensweise wird auch von GV Nesensohn begrüßt.

**Die Abstimmung über das Budget führt zu folgenden Ergebnissen:**

**Gruppe 2, Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft: mehrstimmige Zustimmung**

**Gruppen 0 bis 9, mit Ausnahme der Gruppe 2: einstimmige Zustimmung**

**Abstimmung über das Gesamtbudget 2019: einstimmige Zustimmung**

**7. Prüfbericht angemeldete Kassaprüfung vom 20.11.2018**

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, GV Madlener (SPÖ), liest den Prüfbericht vor. Bei sämtlichen Kassen gab es keine Beanstandungen.

**Der Prüfbericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen.**

**8. Prüfbericht neue Sporthallen Mittelschule Rankweil**

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, GV Madlener (SPÖ), liest den Prüfbericht vor. Bei der Projektprüfung Neubau Sporthalle Mittelschule gab es keine Beanstandungen.

GV Dietrich (FORUM) vertritt die Meinung, dass die Kontrolle der ausgeschriebenen Gewerke durch die Bauaufsicht besser überprüft werden sollte. Er stellt fest, dass es diesbezüglich zu Diskrepanzen gekommen ist.

**Der Prüfbericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen.**

**9. Ausnahme vom Maß der baulichen Nutzung, GST-NR 3106/1, Seidengarten**

Die Antragsteller haben um Genehmigung einer Ausnahme von der Verordnung über die Festsetzung des Maßes der baulichen Nutzung für die baubehördliche Bewilligung für den geplanten Zu- und Umbau des bestehenden Einfamilienwohnhauses in ein Mehrwohnungsgebäude mit 3 Wohneinheiten auf der Liegenschaft GST-NR 3106/1 angesucht.

Für die vorgenannte Liegenschaft wurde das Maß der baulichen Nutzung mit BNZ 45, BFZ 25 und GZ 2 festgelegt. Durch das geplante Bauvorhaben würde sich das Maß der baulichen Nutzung auf BNZ 56 und BFZ 43 erhöhen.

**Die Ausnahme wird einstimmig erteilt.**

**10. Ausnahme vom Maß der baulichen Nutzung, Vogewosi, GST-NR 2710, Stiegstraße**

Die Antragstellerin hat um Genehmigung einer Ausnahme von der Verordnung über die Festsetzung des Maßes der baulichen Nutzung für die baubehördliche Bewilligung für ein geplantes Mehrwohnungsgebäude mit 8 Wohneinheiten auf der Liegenschaft GST-NR 2710 angesucht.

Für die vorgenannte Liegenschaft wurde das Maß der baulichen Nutzung mit BNZ 60, BFZ 40 und GZ 2,5 festgelegt. Durch das geplante Bauvorhaben würde sich das Maß der baulichen Nutzung auf GZ 3 erhöhen.

**Die Ausnahme wird einstimmig erteilt.**

### **11. Änderungsvorschlag zum Maß der baulichen Nutzung, GST-NR 1053/1, Wimmatweg**

Die Antragsteller haben um Genehmigung einer Ausnahme von der Verordnung über die Festsetzung des Maßes der baulichen Nutzung für die baubehördliche Bewilligung für den Abbruch des bestehenden Wohnhauses und Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses mit 4 Wohneinheiten auf der Liegenschaft GST-NR 1053/1 angesucht.

Auf der betreffenden Liegenschaft GST-NR 1053/1 sind zwei Nutzungszonen verordnet. Im nördlichen Bereich ist BNZ 60, BFZ 40 und GZ 2,5 verordnet, im südlichen Bereich BNZ 55, BFZ 30 und GZ 2,5.

Die unterschiedlich verordneten Zahlen hängen insbesondere mit der unterschiedlichen Widmung des betreffenden Grundstückes zusammen (im nördlichen Bereich Baufläche-Mischgebiet, im südlichen Bereich Baufläche-Wohngebiet).

Laut den Vorgaben des Landes ist eine Berechnung auf die gesamte Liegenschaft bei unterschiedlich verordneten Zahlen auf derselben Liegenschaft nicht zulässig.

Das Bauvorhaben ist beinahe vollständig im nördlichen Bereich der Liegenschaft GST-NR 1053/1 geplant. Dadurch würde sich eine BNZ von 107,4 ergeben.

Nachdem die Eigentümer eine Teilung der Liegenschaft GST-NR 1053/1 planen, konnte folgende Lösung erzielt werden:

Der höher verordnete Bereich des Maßes der baulichen Nutzung (BNZ 60, BFZ 40 und GZ 2,5) könnte bis zur geplanten Teilungslinie erweitert werden. Dann würde sich beim geplanten Bauprojekt folgendes Maß der baulichen Nutzung ergeben: BNZ 71,2, BFZ 34,4 und GZ 3,5. Die BFZ wird in diesem Fall eingehalten, eine Ausnahme wäre dann in weiterer Folge für die Erhöhung der BNZ und der GZ erforderlich.

In der Zwischenzeit wird der Antragsteller den Teilungsantrag einbringen, da vor Erteilung der Ausnahme die Grundteilung durchzuführen ist. In weiterer Folge könnte dann die Ausnahme auf BNZ 71,2 und auf GZ 3,5 erteilt werden.

**Die Änderung der Verordnung über das Maß der baulichen Nutzung, betreffend GST-NR 1053/1 wird in folgendem Ausmaß einstimmig beschlossen: BNZ 60, BFZ 40 und GZ 2,5 jeweils bis zur geplanten Teilungslinie.**

### **12. Änderungsvorschlag zum Flächenwidmungsplan, GST-NRN 6238, 6239, 6242, 559 sowie Teilflächen aus 6243, 6246/1 und 6622, Churer Straße**

Der Eigentümer beabsichtigt, seine Liegenschaften auf seine Kinder aufteilen. Um seine Liegenschaften wertmäßig gerecht weitergeben zu können, wurde von ihm ein Änderungsvorschlag zum Flächenwidmungsplan eingebracht: Die GST-NRN 6238, 6239, 6242 und .559 sollen zur Gänze, die GST-NRN 6243, 6246/1 und 6622 sollen teilweise von Freifläche-Landwirtschaft (FL) in Baufläche-Mischgebiet umgewidmet werden.

Die betreffenden Flächen sind außerhalb des Siedlungsrandes. Eines der Ziele im räumlichen Entwicklungskonzept ist die Haltung des Siedlungsrandes. Zudem besteht gemäß § 21 Bundesstraßengesetz ein Bauverbot in einer Entfernung bis 40 m beiderseits von Autobahnen.

Das Raumplanungsbüro stadtländ hat eine fachliche Stellungnahme zu der vorgeschlagenen Änderung des Flächenwidmungsplanes eingebracht. Die beantragte Änderung wird nicht befürwortet.

GR Metzler (FORUM) bezieht sich auf eine Aussage im REK aus dem Jahre 2002, nach welcher Grünkorridore zu erhalten sind.

**Der Änderungsvorschlag wird einstimmig abgelehnt.**

### **13. Änderungsvorschlag zum Flächenwidmungsplan, GST-NRN 7373/7, 7373/8, u.a., Erlenweg**

Die Besitzer haben einen Änderungsvorschlag zum Flächenwidmungsplan der in ihrem Eigentum befindlichen Liegenschaften GST-NRN 7373/3, 7373/4, 7373/5, 7373/6, 7373/7, 7373/8, 7373/9, 7373/10, 7373/11, 7373/12 eingebracht (Brederis, zwischen Kirchstraße und Erlen- bzw. Eschenweg). Sämtliche Liegenschaften sollen von Baufläche-Wohngebiet-Erwartungsfläche in Baufläche-Wohngebiet umgewidmet werden.

Vom Verkehrsplanungsbüro Besch u. Partner wurde bereits im Jahr 2011 ein Umlegungsplan für das betreffende Gebiet ausgearbeitet. Dabei sind die betreffenden Flächen, sowie die östlich angrenzende Vorbehaltsfläche GST-NR 7373/1 von strategischer Bedeutung, da in diesem Bereich eine Durchgängigkeit (Wegverbindung) angedacht ist. In diesem Sinne sollte auch die GST-NR 7373/12 als Wegparzelle erhalten bleiben und als Verkehrsfläche-Straße (VS) gewidmet werden.

Der Ortsentwicklungsausschuss hat zwei Möglichkeiten aufgezeigt. Entweder wird mit der Umwidmung bis Inkrafttreten der Novelle des Raumplanungsgesetzes gewartet oder der Erstbeschluss wird vor Inkrafttreten der Novelle, allerdings mit gewissen Bedingungen, beschlossen. Diese Bedingungen sollten in Form eines Raumplanungsvertrages vorgeschrieben werden (Bebauungsverpflichtung innerhalb angemessener Frist, kostenlose Übertragung der GST-NR 7373/12 ins öffentliche Gut). Von Seiten des Amtes wird eine Bebauungsfrist von 3 Jahren als angemessen erachtet.

GR Metzler (FORUM) ist der Meinung, dass die schrittweise Umwidmung innerhalb des Siedlungsraumes nur unter der gesamthaften Betrachtung des gegenständlichen Quartiers erfolgen sollte. Die Lösung sollte sowohl für die Antragsteller, wie auch für die Gemeinde und die Bevölkerung von Brederis eine gute Lösung bieten.

**GR Metzler stellt den Antrag, die Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes zu vertagen. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.**

### **14. Änderungsvorschlag zum Flächenwidmungsplan, Welte Holz GmbH, Teilflächen aus GST-NRN 7566 und 7567, Gisinger Straße**

Die Firma Welte Holz GmbH, Feldkirch, beabsichtigt seit längerem auf dem GST-NR 7567, GB Rankweil, angrenzend zu ihrem Betrieb, einen Holzlagerplatz zu errichten. Die dafür notwendige Zustimmung der Eigentümer liegt vor.

Das GST-NR 7567 weist eine Freifläche-Landwirtschaft-Widmung auf. Der ursprüngliche Änderungsvorschlag der Welte Holz GmbH lautete auf Umwidmung des gesamten GST-NR 7567 von Freifläche-Landwirtschaft in Freifläche-Sondergebiet-Lagerfläche.

In der Sitzung des Ortsentwicklungsausschusses wurde die Empfehlung abgegeben, der Welte Holz GmbH mitzuteilen, dass die Voraussetzungen für die vorgeschlagene Änderung des Flächenwidmungsplanes nicht vorliegen, da die Umwidmung den raumplanerischen Zielen widerspricht und das GST-NR 7567 weiterhin der landwirtschaftlichen Nutzung zur Verfügung stehen soll.

In weiterer Folge hat die Welte Holz GmbH den Änderungsvorschlag abgeändert. Demnach soll die Hälfte der GST-NR 7567 (ca. 4980 m<sup>2</sup>) von Freifläche-Landwirtschaft auf Freifläche-Sondergebiet-Lagerfläche umgewidmet werden. Hinzu kam der Vorschlag, eine Teilfläche der GST-NR 7566 im Ausmaß von 144 m<sup>2</sup> von Freifläche-Freihaltegebiet in Baufläche Betriebsgebiet Kategorie II (BB-II) umzuwidmen.

Auch dieser Vorschlag wurde in der Sitzung des Ortsentwicklungsausschusses einstimmig abgelehnt. Es wurde die Empfehlung abgegeben, der Welte Holz GmbH mitzuteilen, dass die Voraussetzungen für eine Umwidmung nicht vorliegen. Weiters wurde die Welte Holz GmbH darauf hingewiesen, dass sich die Liegenschaft GST-NR 7567 in der Landesgrünzone befindet.

Die Welte Holz GmbH hat daraufhin, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Mandl, den Antrag gestellt, die Gemeindevertretung mit der Angelegenheit zu befassen. Gleichzeitig wurde beantragt, zuvor eine fachliche Äußerung des Unabhängigen Sachverständigenrates (USR) einzuholen.

Nach Anhörung der Eigentümer und Gemeinde hat der USR eine fachliche Äußerung zur beantragten Umwidmung abgegeben.

Der USR führt u.a. aus, dass sich die offensichtlich weiterhin fehlende Abstimmung der Planungsziele zwischen der Stadt Feldkirch und der Marktgemeinde Rankweil für den gegenständlichen Bereich an der Gemeindegrenze problematisch darstellt. Festzuhalten sei auch, dass die Marktgemeinde Rankweil seit jeher eine Ausweitung des Betriebsgebietes ablehnt und bereits im Zuge des Bewilligungsverfahrens auf die fehlenden Lagerflächen hingewiesen hat.

Der USR ergänzt, dass die Neuansiedlung von Betriebsanlagen, die aufgrund von Flächenmangel entweder nicht die nötige Produktivität entfalten können oder aber wo schon durch die Ansiedlung ein unerwünschter Flächendruck entsteht, im Widerspruch zu den Aufgaben der Raumplanung und insbesondere auch zu den Raumplanungszielen steht.

Der USR fasst zusammen, dass die beantragte Umwidmung nicht empfohlen wird. Unter bestimmten Voraussetzungen, flächenmäßig und zeitlich beschränkte Nutzung als Holzlagerplatz, ist nach Auffassung des USR die Widmung eines schmalen Streifens als Freifläche Sondergebiet entsprechend dem Bedarf für den Bereich direkt nördlich der Betriebsflächen aus fachlicher Sicht vorstellbar, wenn gleichzeitig die Flächen des öffentlichen Wassergutes (Ehbach) abgesichert und somit der bescheidgemäße Zustand hergestellt wird.

Die Marktgemeinde Rankweil hat bereits bei Errichtung des Betriebes auf die fehlenden Lagerflächen hingewiesen. Ungeachtet dessen wurde der Betrieb bau- und gewerbebehördlich genehmigt. Die Flächen des öffentlichen Wassergutes sind nicht abgesichert, der gesetzliche Abstand zum Ufer wird seit Jahren nicht eingehalten.

Aus Sicht des Amtes ist aus den genannten Gründen, insbesondere auf Grundlage der fachlichen Äußerung des USR, die beantragte Umwidmung abzulehnen.

**Die beantragte Umwidmung wird einstimmig abgelehnt.**

## **15. Technische Überarbeitung Flächenwidmungsplan**

Das Raumplanungsbüro stadtländ wurde seitens des Amtes beauftragt den Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Rankweil zu überarbeiten. Es sollen technische Anpassungen und Berichtigungen durchgeführt werden.

Das Raumplanungsbüro stadtländ hat die Änderungen samt Erläuterungsbericht graphisch dargestellt.

Der Entwurf der Änderungen wird, wie bei Änderungen des Flächenwidmungsplanes üblich, öffentlich aufgelegt, mit der Möglichkeit Stellungnahmen zu den geplanten Änderungen einzubringen.

Nach allfälliger Berücksichtigung von Stellungnahmen sollen die Änderungen in der nächsten Gemeindevertretungssitzung beschlossen werden.

Mit der Raumplanungsabteilung des Amtes der VlbG. Landesregierung wurde die Vorgehensweise besprochen.

GV Burgstaller (FORUM) nimmt Bezug auf die über die Medien ausgetragene Diskussion über die vom FORUM geforderte Berücksichtigung der Umwidmung der FL-Flächen im Weitried in FF in diesem Prozess.

Im Umwelt- und Landwirtschaftsleitbild ist angeführt, dass sich sowohl der Ortsentwicklungsausschuss, wie auch der Ausschuss für Umwelt, Klima und Landwirtschaft mit dieser Thematik zu befassen hätten.

Sie habe beim Bürgermeister mehrmals nachgefragt, wie es denn nun weitergehen werde mit der Umwidmung der FL-Flächen in FF. In diesem Zusammenhang verweist der Vorsitzende auf die Gespräche zur Vorbereitung einer Informationsveranstaltung, die jedoch nie durchgeführt wurde.

GV Müller (FPÖ) schlägt die Vertagung des Tagesordnungspunktes vor, da die Unterlagen zu kurzfristig versendet wurden.

Dies wird jedoch vom Vorsitzenden widerlegt, da die jeweiligen Planvarianten umgehend nach Vorliegen weitergeleitet wurden.

GR Metzler (FORUM) erläutert anhand von einigen Beispielen, weshalb es sich aus seiner Sicht nicht nur um eine technische Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes handelt.

Er bringt eine Auflistung von über 20 Punkten, welche nach seiner Ansicht in den Auflageplänen fehlen, zur Verteilung.

Nach seinem Dafürhalten wäre die Umwidmung der Freiflächen-Landwirtschaft-Flächen im Weitried in Freihaltefläche-Freihaltegebiet in diesem Prozess erforderlich gewesen.

**GR Metzler stellt den Antrag, auf Vertagung der Abstimmung aufgrund zu vieler offener Punkte bezüglich der technischen Überarbeitung und Unklarheiten bei den Erschließungen der Betriebsgebiete im Bereich Langfurchweg, OBI, Mühlbach, L52 Mutterhof und der offenen Thematik bzgl. Widmung im Landwirtschaftsgebiet.**

Der Vorsitzende stellt fest, dass die einzelnen Handlungshinweise im räumlichen Entwicklungskonzept bewusst nicht in diese Überarbeitung mit aufgenommen wurden, da diese aufgrund der Komplexität als eigenständige Projekte bearbeitet werden sollen.

GR Prenn (ÖVP) meint, dass zu klären ist, ob es sich nun um eine Anpassung bereits bestehender Gegebenheiten bzw. die Berücksichtigung von konkreten Planungsgebieten handelt oder ob überwiegend zukunftsrelevante Themen Berücksichtigung finden.

GV Herburger stellt fest, dass Themen, die offensichtlich nicht korrekt sind und aufgefallen sind, auch angepasst werden sollten. In einem anderen Prozess können dann umfassendere Themen angegangen werden. Auch besteht nun im künftigen Auflageverfahren die Möglichkeit, strittige Punkte aus dem Entwurf zu nehmen um anschließend separat bearbeiten zu können.

**Der Antrag von GR Metzler bleibt in der Minderheit.**

**Dem weiteren Antrag von GR Metzler, wonach mit Beschlussfassung nach dem Auflageverfahren der gegenständlichen Überarbeitung ein Themenfahrplan für die weitere Bearbeitung des Flächenwidmungsplanes Rankweil erstellt werden soll, wird einstimmig zugestimmt.**

**Der Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes wird mehrstimmig beschlossen.**

## **16. Straßenbenennung, Umbenennung Teilfläche Spitzwiesenweg und Oberer Paspelsweg**

Im Zuge der Neuerschließung des Quartiers zwischen Spitzwiesenweg und Schweizer Straße bzw. Oberer und Unterer Paspelsweg wurde auf GST-NR 7513/1 eine neue Erschließungsstraße geschaffen. Weiters wurde die Gemeindestraße Spitzwiesenweg mit Beschluss der Gemeindevertretung teilweise aufgehoben.

Für das Teilstück des Spitzwiesenweges, welches zu den Objekten Nr. 1 bis 1b führt, soll der Name belassen werden. Der Teilbereich südöstlich des aufgelassenen

Straßenstücks sowie die neue Erschließungsstraße soll in „Oberer Paspelsweg“ umbenannt werden, da der bestehende Obere Paspelsweg künftig ausschließlich über diese neue Erschließungsstraße erreichbar sein soll.

Die Durchgängigkeit des bestehenden Oberen Paspelsweges könnte nordwestlich des Objektes Oberer Paspelsweg 1 unterbrochen werden. Die Objekte Schweizer Straße 113 bis 117 wären wie bisher erreichbar. Diese Teilfläche des Oberen Paspelsweges soll als Schweizer Straße bezeichnet werden.

**Den Anpassungen wird einstimmig zugestimmt.**

**17. Anfrage von GR Metzler gem. § 38 Abs. 4 GG, rechtliche Situation Tennisplatz Firma Hirschmann**

GR Metzler (FORUM) stellt folgende Anfrage:

- Wann und allenfalls in welchen Abschnitten wurde der Tennisplatz (Platz, Gebäude, Parkplatz) errichtet bzw. erweitert?
- Welche Genehmigungen gibt es dazu (Platz, Gebäude, Parkplatz)?
- Wie war die Widmungssituation (Grünzone und Flächenwidmung) zur Zeit der jeweiligen Baumaßnahme (Ausführung, Bewilligung)?

Der Vorsitzende erläutert, dass Anfang der 1970er Jahre Mitarbeiter der Firma Hirschmann den Wunsch äußerten, eine Sport- und Erholungsanlage zu errichten.

In weiterer Folge wurden die Sportanlagen sukzessive errichtet. Die umliegenden Flächen hatten über die Jahre unterschiedliche Nutzungen. Zuletzt wird auf Teilflächen davon geparkt.

Im Archiv der Baurechtsverwaltung Vorderland sind keine Baugenehmigungen auffindbar. Der ehemalige Geschäftsführer der Firma Hirschmann teilt auf Anfrage mit, dass von der Firma keine entsprechenden Planunterlagen erstellt wurden und folglich auch keine Baueingabe erfolgte.

Ob das damalige Sportkomitee bei der Baubehörde vorstellig wurde, ist ihm nicht bekannt.

Vom Vorsitzenden wird ausgeführt, dass im Flächenwidmungsplan von 1964 die entsprechenden Flächen als Betriebsgebiet ausgewiesen wurden. Im Flächenwidmungsplan von 1977 sind die gegenständlichen Sportflächen bereits als Freifläche Erholung gewidmet. In diesem Jahr erfolgte die Verordnung als Landesgrünzone.

**18. Antrag gem. § 41 Abs. 2 GG: „Resolution an die österr. Bundesregierung: Lehre für Asylwerbende in Mangelberufen“**

GR Metzler (FORUM) erläutert den Antrag von „Grünes Forum Rankweil“, „Rankweiler Volkspartei und Parteifreie“ und „SPÖ und Parteifreie Rankweil“. Es soll die Resolution „Lehre für Asylwerbende in Mangelberufen“ unterstützt werden.

**Mehrstimmig wird die Unterstützung der Resolution beschlossen.**